

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee hat in seiner Sitzung
am.24.03.2011 TOP 4 beschlossen:

A

ÄNDERUNG DER WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 24,-- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	24,00	72,00
7	24,00	168,00
20	24,00	480,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,00 festgesetzt.

§ 09

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem 01. Oktober 2011 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat.

Der Bürgermeister:



Alfred Hinterecker

(Alfred Hinterecker)

angeschlagen am: 25.03.2011
abgenommen am: 11. 04. 2011

